

Cornelia Komposch
Im Chapf
8535 Herdern

EINGANG GR		
26. Juni 2013		
12	EA 41	140

Einfache Anfrage: Unternehmenssteuerreform III

Mit der Einführung der geplanten Unternehmenssteuerreform III (USR III) müssen Bund und bestimmte Kantone mit zum Teil erheblichen Steuerausfällen rechnen. Die Hälfte der Ausfälle soll gemäss heutigem Stand der Diskussion durch den Bund und die andere Hälfte durch die Kantone kompensiert werden. Mit dieser Massnahme wollen Bund und Kantone die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz stärken und den Steuerstreit mit der EU beilegen. Im Weiteren soll die Abwanderung von Firmen verhindert werden, sofern die von der EU kritisierten Privilegien für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften aufgehoben werden. Obwohl mit einer Inkraftsetzung der USR III frühestens in fünf Jahren zu rechnen ist, finden in den Kantonen bereits Diskussionen statt, wie der Steuerausfall zu kompensieren sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche politischen Eckwerte hat sich der Regierungsrat für die Verhandlungen über die "Unternehmenssteuerreform III" gesetzt?
2. Mit welchen Auswirkungen auf das kantonale Steuersystem und die kantonalen Finanzen rechnet der Regierungsrat durch die Massnahmen, die gesamtschweizerisch im Rahmen der "Unternehmenssteuerreform III" besprochen werden?
3. Hat der Regierungsrat diese Auswirkungen bereits in der Budgetplanung in den kommenden Jahren berücksichtigt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Herdern, 25. Juni 2013



Cornelia Komposch